

**Zeitschrift:** Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 89 (1997)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Startschuss für Kraftwerk Bremgarten-Bruggmühle  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-940195>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wirtschaftlich noch tragbar ist oder ob von einem allfälligen Projekt Abstand zu nehmen ist.

Wirtschaftlich massvolle Sanierungsverfügungen bei bestehenden Konzessionen, die sich auf den Kraftwerksbetrieb oder -bau beziehen, sind auf die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Allenfalls können in gemeinsamer Absprache mit den Konzessionären Lösungen im Einzelfall vereinbart werden. Falls kein ökologischer Gewinn nachgewiesen und allenfalls weitere Regelungen für die Nutzung der Wasserkraft getroffen werden können, sollten solche Massnahmen nicht akzeptiert werden.

Jede zusätzliche Restwassermenge bei bestehenden und genutzten Konzessionen ist als Eingriff in die wohlerworbenen Rechte zu qualifizieren. Sie kann nur bei überwiegenden öffentlichen Interessen (vor allem bei inventarisierten Landschaften) und gegen volle Entschädigung verfügt werden. Allenfalls können im Einzelfall die erhöhten Restwassermengen mit anderen, zusätzlichen Kompensationsmassnahmen verbunden werden (wie verlängerte Konzessionsdauer, Betriebsoptimierungen usw.).

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich das Umfeld für die Wasserkraft seit Inkrafttreten der entsprechenden Revision des Gewässerschutzgesetzes entscheidend verändert hat: Die hydraulischen Produktionskosten haben im liberalisierten Markt gegenüber einer thermischen Pro-

duktion zu bestehen. Hier hat sich die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraft deutlich verschlechtert. Auch aus ökologischen Gründen sollte die vorhandene Wasserkraft nicht beschränkt und durch umweltbelastende thermische Produktion kompensiert werden. Bei der Interessensabwägung über die Sanierung bestehender Wasserentnahmen sprechen heute die wirtschaftlichen und ökologischen Argumente für eine ungeschmälerte Wassernutzung. Die Vollzugsbehörden sind auf diese neuen Gegebenheiten mit Nachdruck aufmerksam zu machen. Die Sanierungsbestimmungen im GSchG erweisen sich damit aus heutiger Sicht als realitätsfremd und lassen bei der Anwendung wichtige Fragen offen. Es stellt sich deshalb ernstlich die Frage der Revisionsbedürftigkeit des Gewässerschutzgesetzes.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden.

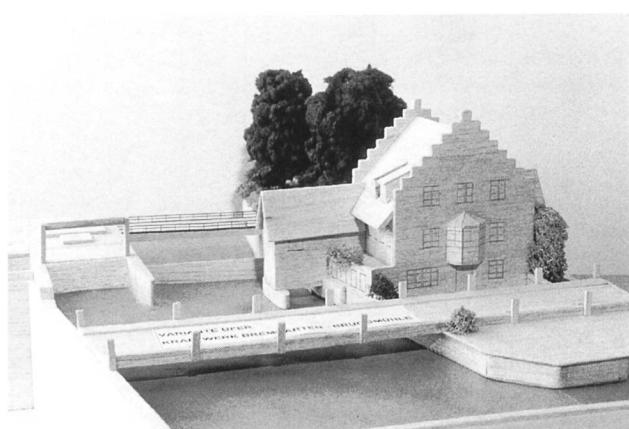
Dieses Arbeitspapier wurde von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Restwasser» im Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband unter dem Vorsitz von Jörg Aeberhard erarbeitet und vom geschäftsleitenden Ausschuss gutgeheissen.

Eine französische und eine italienische Übersetzung sind in Arbeit.

## Startschuss für Kraftwerk Bremgarten-Bruggmühle

### Regierungsrat erteilt Baubewilligung

Der Realisierung des neuen Kraftwerk Bruggmühle in Bremgarten steht nun nichts mehr im Wege. Der Regierungsrat hat dem Bauprojekt des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW) zugestimmt und die Baubewilligung erteilt. Der Baubeginn erfolgte im Juli.



Modell des Kraftwerk Bruggmühle (neues Turbinenhaus links im Bild).

Das AEW hatte im Dezember 1991 beim Aargauischen Regierungsrat um eine Konzession für das Wasserkraftwerk Bruggmühle nachgesucht. Im November 1995 traf die neue Konzession ein, und im Dezember 1996 folgte die Eingabe des Baugesuches an das Baudepartement. In der Zwischenzeit fasste der Verwaltungsrat des AEW den Baubeschluss, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Baubewilligung ohne wesentliche zusätzliche und kostenwirksame Auflagen erfolge. Mit dem nun vorliegenden regierungsrätlichen Entscheid hat eine verhältnismässig lange Planungsphase ihren Abschluss gefunden. Der Neubau, der Investitionen von über 5 Millionen Franken auslösen wird, erhielt nun grünes Licht. Das AEW hat bereits im Juli mit den Bauarbeiten begonnen. Im März 1998 wird die Montage der Maschinengruppe folgen. Die Inbetriebnahme des Kleinkraftwerkes ist für August 1998 vorgesehen.

Das Kraftwerk wird über eine Leistung von etwa 500 kW verfügen. Eine Kegelrad-Rohrturbine treibt den Synchrongenerator an; dieser liefert seine elektrische Energie direkt ins 400-Volt-Netz der Stadt Bremgarten. Das Kleinkraftwerk wird vollständig automatisiert und vom flussaufwärts gelegenen Kraftwerk Bremgarten-Zufikon aus überwacht und gewartet. Die jährliche Energieerzeugung wird etwa 3,5 Millionen kW betragen und den Elektrizitätsbedarf von 750 Haushalten decken. Das Projekt entspricht den Forderungen des Programmes «Energie 2000» und den aargauischen Zielsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhaltung der Kleinwasserkraftwerke.

(AEW, 17. Juni 1997)